

seiner Freunde gemeinsame Arbeit an der Bibelübersetzung. Der eine giebt uns Bemerkungen Luther's, Melanchthon's und Ziegler's zu dem Psalter aus dem Jahre 1525¹, der andere „Annotationes in Biblia, cum Anno 39 denuo percurrerent ea“².

Es ist in der That ein Schatz, der mit dieser Rörer'schen Sammlung gehoben ist. Er ist erst gehoben, es gilt ihn nun zu verwerten für die Lutherforschung. Dafs er rechtzeitig noch für die Weimarer Ausgabe ans Licht kam, ist für diese besonders von hohem Werte. Hoffentlich gelingt es, bald noch Weiteres, sicher hier und dort noch Verborgenes an den Tag zu bringen.

3.

Zwei Lutherbriefe

mitgeteilt

von

D. Th. Kolde in Erlangen.

I. Luther an den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen.

5. Juni 1534.

Fürbitte für die um ihres Glaubens willen vertriebenen Hallenser.

Gnad u. Friede inn Christo, durchlauchtiger, Hochgeborner Fürst gnedigster Herr. Die frome Leute von Halle vertrieben, haben mich so ernstlich gebeten, an E. k. f. g. zu schreiben, das ichs ihnen nicht hab können versagen. Der falsch Man u. rechter Cardinal plagt die fromen Leute jemerlich, wie E. k. f. g. aus derselben Supplication vernemen werden. Das unschuldige Blut M. Georgen³ so er vergossen u. gesoffen hat, reget sich

1) Vgl. Köstlin, Martin Luther I, S. 606.

2) Vgl. a. a. O. II, S. 438.

3) Der Prediger Georg Winckler aus Halle, der am 23. April 1527 meuchlings ermordet wurde, vgl. Th. Kolde, Martin Luther II, 292.

u. bricht erfür und wil sein Vrteil selbs wider yhnn reitzen. Kan E. k. f. g. den guten Leuten, schriftlich oder mundlich bey dem Bluthunde etwas raten u. helfen, so sehen hier E. k. f. g. das es ein hoch notig, christlich gut Werck und almosen ist. Vnd ich bitte vnterthenlich vmb Gottes willen fur sie, E. k. f. g. wollen sich des nicht beschweren. Ach das Gott der verzagten Memme, abermal einen schrecken und ernst sehen lasse, Sie sollte yhren mutwillen freylich wol lassen. Christus gebe demselben seinem feinde, seinen lohn balde. Amen. Hie mit Gott befohlen. Amen. Zu Dessau freytags nach trinitatis 1534.

E. k. f. g.

Unterthenigster

Mart. Luther D.

Aufschrift: Dem durchlauchtigsten hochgebornen Fürsten u. Herrn Herrn Johannes Friedrich Hertzogen zu Sachsen des heilig. rō. Reiches Erzmarschall u. Kurfürsten, Landgraven zu Düringen u. Marggraven zu Meiszen meinem gnedigsten Herrn.

Original (?)¹ im Besitz des Institutsvorstehers Herrn Bagge in Friedrichsdorf im Tannus.

Der vorliegende Brief, den ich schon in meinem Martin Luther II, 469 benutzt habe, stammt aus der Zeit, in der Albrecht von Mainz, durch den Rückhalt, den er im sogenannten Hallischen Bunde (24. November 1533) gefunden zu haben glaubte, kühn geworden, mit äußerster Schroffheit gegen die Evangelischen in Halle vorzugehen anfang. Als die im Jahre 1534 neugewählten evangelischen Ratsherren sich weigerten, dem kurfürstlichen Befehle zu folgen und an Ostern dieses Jahres unter einer Gestalt zu kommunizieren, wurde ihnen geboten, nach Verkauf ihrer beweglichen und unbeweglichen Güter die Stadt zu verlassen. Um Pfingsten mußten sie „ins Elend“ wandern. Die Mehrzahl der in die Verbannung getriebenen begab sich ins Anhaltische. Unmittelbar darauf war Luther, was wir schon wußten, in Dessau, um den kranken Fürsten Joachim von Anhalt zu besuchen². Bei dieser Gelegenheit werden ihm die Vertriebenen ihren Wunsch um Fürbitte beim Kurfürsten von Sachsen

1) Da ich das Manuskript nicht selbst einsehen, auch keine Photographie davon erhalten konnte, kann ich mit Sicherheit nicht angeben, ob wir es mit dem Original oder einer Kopie des sicher echten Briefes zu thun haben.

2) Vgl. Luther's Brief an Joachim von Anhalt vom 9. Juni. DeWette IV, 539; Lingke, Martin Luther's Reisegeschichte (Leipzig 1769), S. 234.

vorgetragen haben, worauf er den bisher unbekanntem Brief schrieb. Der Kurfürst verwandte sich auch in der That für die Vertriebenen, und da dies nichts fruchtete, gab er seinen Bemühungen eine andere Richtung, indem er das Vorgehen des Mainzers, was er zunächst dem Schultheiß und den Schöppen zu Halle schuld gab, für einen Eingriff in die Bannrechte, die ihm als Burggrafen zukämen, erklärte, was, wie bekannt, zu langwierigen Verhandlungen führte ¹.

II. Luther an den Kanzler Brück.

12. September 1535 ².

Empfiehl den englischen Botschafter Antonius Barnes für eine Audienz beim Kurfürsten und tritt warm dafür ein, daß dem Melanchthon die beabsichtigte Reise nach England gestattet werde.

G. v. friede ynn Christo Achtbar hochgelarter ³ lieber Herr vnd gevatter ⁴. Er kompt Doctor Antonius Anglicus Legatus a suo rege vnd begert, wie ir wisset von meinem gnedigsten herrn verhohe, die da gnedig, doch heimlich oder enge sey, als ich nicht Sorge, wo e. A. dazu forderlich sich beweiset, so wird sichs mein gnedigster herr nicht beschweren, sonderlich weil sein K. f. g. den man zuor wol kennet vnd viel anderer gestalt kompt, denn die französische botschafft etc.

Nu auch der konig sich erbeut, das Euangelion ⁵ an zunemen, vnd inn vnser fursten bundnis sich zu begeben, vnd vnser Apologia inn seinem Konigreich zu gehen lassen, dunckt mich, wo

1) Dreyhaupt, Geschichte des Saalkreises I, 204 — 207, vgl. S. 969; Hülsze, Der Streit Kardinal Albrechts mit dem Kurfürsten Johann Friedrich um die Magdeburgische Burggrafschaft. Magdeburger Geschichtsblätter 1887, XXII, S. 135; Hertzberg, Gesch. der Stadt Halle, 2. Band, 1891, S. 92 ff.

2) Das Datum ergibt sich daraus, daß wie Gairdner, der in Domestic State Papers, vol. IX, No. 355 ein Regest des Briefes mitteilt, schon richtig erkannt hat, der Brief Luther's an Brück offenbar mit dem gemeinsamen Briefe der Wittenberger Theologen an den Kurfürsten vom 12. September 1535 (De Wette IV, 632) abgegangen ist.

3) Nach der mir durch Mr. Gairdner verschafften Abschrift steht im Manuskript, einer wie es scheint nicht sehr guten Abschrift: hochgelustet. Zur Anrede vgl. De Wette IV, 679. Achtbar, hochgelahrter, lieber Herr vnd Gevatter.

4) Mskr. gutatter.

5) Mskr. Euangelia.

s. k. Mt. wurde ehrlich drein genomen, solt es die papisten beide mit Concilio ¹ vnd allem furnemen irre machen, Denn weil solchs alles von vns vngesucht sich selbs also schickt, so mag Gott wol etwas fur haben ², besser vnd hoher denn wir verstehen, Vnd wo er vns also wolt gnediglich grussen, ist vns drauff zu sehen, das wir in auch nicht vngedankt lassen fur vber gehen lassen, Fronte capillata post est occasio calua ³, qui ⁴ negligit occasionem (sagt Bonauentura) hunc rursus negliget occasio.

Der koniglichen ehe halben, steht schon die suspensio da, das der ander legat kunfftig mit vns Theologen dauon handeln sol, welchs man im nicht versagen kan. Das gehet die fursten nichts an. Und ich wolt selbs gerne horen, was sie doch fur grund hetten, weil sie der sachen so gewis sein wollen.

Magister Philippum wolt ich fast gern sehen inn England selbs reisen oder gesand werden, Denn er hats vorhin zugesagt, Vnd ist darauff mit dem konige so weit gehandelt, das es so fern bracht ist. Vnd solt er abermal gehemmet werden, wolt im sein glimpff zu hoch beschweret werden. Vnd wurde zu letzt solch fest halten, vnwillen vnd villeicht einen ahlschwantz geben. Kundts nicht itzt geschehen, das doch nach in gtl. herrn widderkunfft geschehe. Er hat viel gethan vnd gearbeitet, wie wir alle wissen. Solt man denn auch widderums nichts im gut lassen sein, oder in ein wenig tragen, das were all zu strenge, vnd seine verdienst mit traurigkeit belohnet. Sind doch alle Juristen vnd medici frey, vnd zihen zu frembden herrn, wenn sie wollen. Solchs schreibe ich, das der gute mensch nicht mit bosen gedancken sich zu vberladen gedrunge werde.

E. A. werden wol das beste hierin thun. Hiemit Gott befohlen. Amen.

Kopie in Public Record office London ⁵.

Am 12. September 1535 schrieben die Wittenberger Theologen Luther, Jonas, Cruciger, Bugenhagen gemeinsam an den Kurfürsten, um den etwa eine Woche früher ⁶ eingetroffenen eng-

1) Consilio.

2) fur heben.

3) Aus Cato. dist. 2, 26 entnommen.

4) Msk. Cui.

5) Die Kopie trägt die Aufschrift Ad D. Pontanum cancellarium Martini l. litere. An der Authentie wird nicht zu zweifeln sein.

6) Luther erwähnt ihn zuerst in einem Briefe vom 6. September: Nova nulla, nisi quod hic est Doctor Antonius, ille niger Anglicus legatus sui Regis ad Principem nostrum et ipse petens M. Philippum in Angliam ad colloquium Regis. De Wette IV, 630.

lischen Gesandten Barnes, der einer größeren englischen Botschaft vorangeeilt war, seiner Bitte gemäß für eine geheime Audienz zu empfehlen¹. Melanchthon, der in jenen Tagen von Jena aus, wohin die Universität der Pest halber zeitweilig verlegt war², ebenfalls in Wittenberg war³, unterschrieb nicht, offenbar weil in dem Briefe sein Wunsch, der Einladung Heinrich's III. Folge leisten zu dürfen, befürwortet wurde. Vor kurzem erst hatte der Kurfürst Melanchthon's Bitte, ihm die gewünschte Reise nach Frankreich zu gestatten⁴, trotzdem auch Luther dafür eintrat, mit sehr scharfen Worten, indem er ihm auch seine über Augustana und Apologie hinausgehende Nachgiebigkeit in den für den König von Frankreich aufgestellten Artikeln vorwarf, abgewiesen, was auch Luther verletzte, obwohl er die Reise für sehr gefährlich ansah und bald selbst darüber erfreut war, daß sie nicht zustande kommen sollte⁵. Nichtsdestoweniger oder vielleicht gerade deshalb glaubte er, was bisher unbekannt war, neben dem Kollektivschreiben der Kollegen an den Kurfürsten vom 12. September noch speziell und zwar sehr energisch mit einem rühmlichen Zeugnisse für den vielangefochtenen Freund auf den Kanzler Brück einwirken zu sollen. Interessant ist auch, wie hoffnungsvoll er diesmal die Verhandlungen mit dem englischen Könige ansah. Die weiteren Aktenstücke über die englische Botschaft im C. R. II, 937 ff.; Gairdner a. a. O., Nr. 540. 543. 1030 u. ö.

1) De Wette IV, 632; Gairdner a. a. O. hält diesen Brief, von dem er ein Regest nach einer Kopie im Londoner Recordoffice mitteilt, irrtümlicherweise für ungedruckt.

2) Th. Kolde, Martin Luther II, 425 f.

3) Vgl. Brief des Kanzlers Brück an den Kurfürsten, C. R. II, 940.

4) C. R. II, 904.

5) C. R. II, 907 f. 910 ff.; De Wette IV, 621. 626. 627 ff.